



**Nachtrag Nr. 4 zum Basisprospekt der
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
für die Begebung von
Schuldverschreibungen**

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") vom 6.11.2023 stellt einen Nachtrag gemäß Art 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der geltenden Fassung (die "**Prospektverordnung**") dar und ergänzt den Basisprospekt vom 17.2.2023 (der "**Original Prospekt**", und zusammen mit dem Nachtrag Nr. 1 vom 27.2.2023, dem Nachtrag Nr. 2 vom 2.5.2023 und dem Nachtrag Nr. 3 vom 24.8.2023, der "**Prospekt**"), das das Angebotsprogramm (das "**Programm**") für Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft (die "**Emittentin**") beschreibt, und sollte gemeinsam mit dem Prospekt, der einen Basisprospekt im Sinne des Art 8 (6) der Prospektverordnung darstellt, gelesen werden.

Der Original Prospekt wurde am 17.2.2023 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") in ihrer Eigenschaft als für die Billigung des Prospekts zuständige Behörde gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht und gebilligt, der Wiener Börse übermittelt und in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter "www.hypo.at/de/investor-relations/disclaimer-prospekte.html" veröffentlicht.

Begriffe, die im Prospekt definiert sind, haben in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Soweit es Abweichungen zwischen (a) einer Aussage in diesem Nachtrag oder einer Aussage, die durch diesen Nachtrag per Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde und (b) einer anderen Aussage im Prospekt oder einer Aussage, die durch Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde, gibt, geht die in (a) erwähnte Aussage vor.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gab es keine wichtigen neuen Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

Die in diesem Nachtrag enthaltenen Änderungen gelten nur für endgültige Bedingungen, deren Datum auf den Tag der Billigung dieses Nachtrags oder auf einen Tag danach fällt.

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf von Schuldverschreibungen noch eine Einladung, ein Angebot zum Kauf von Schuldverschreibungen zu stellen, dar.

Gemäß Art 23 (2) der Prospektverordnung in der geltenden Fassung haben Anleger, die Erwerb oder Zeichnung von Schuldverschreibungen bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt hatten, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist oder festgestellt wurde, je nachdem was zuerst eintritt. Die Rücktrittsfrist endet mit Ablauf des 8.11.2023. Anleger, die ihr Rücktrittsrecht ausüben wollen, können den Finanzintermediär, von dem sie die Schuldverschreibungen erworben haben, kontaktieren.

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß der Prospektverordnung.

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER EMITTENTIN

Die Emittentin mit Sitz in Linz und der Geschäftsanschrift Landstraße 38, 4010 Linz, eingetragen im Firmenbuch unter der FN 157656 y, übernimmt die Haftung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen und erklärt, die erforderliche Sorgfalt angewendet zu haben, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

ALLGEMEINE HINWEISE

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Einladung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Schuldverschreibungen dar an Personen in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine Einladung zu stellen unrechtmäßig wäre. Die Aushändigung dieses Nachtrags oder ein Verkauf hierunter bedeuten unter keinen Umständen, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Nachtrags zutreffend sind. Insbesondere bedeuten weder die Aushändigung dieses Nachtrags noch der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen, dass sich seit dem Datum dieses Nachtrags, oder falls dies früher ist, das Datum auf das sich die entsprechende im Nachtrag enthaltene Information bezieht, keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder der Emittentin und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften als Gesamtes (zusammen die "**Hypo Oberösterreich-Gruppe**") führen oder führen können. Dies gilt ungeachtet der Verpflichtung der Emittentin, jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder jede wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, wenn diese später eintritt, der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt auftreten bzw. festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Prospekt bekannt zu machen.

Die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben wurden durch die Emittentin und etwaige andere in diesem Nachtrag angegebene Quellen zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Schuldverschreibungen ist unzulässig. Keine Person ist berechtigt, Angaben zu dem Angebot von unter dem Programm begebenen Schuldverschreibungen zu machen oder Erklärungen zu diesem Angebot abzugeben, die nicht in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt enthalten sind. Falls derartige Angaben gemacht oder Erklärungen abgegeben werden, darf nicht davon ausgegangen werden, dass diese von der Emittentin genehmigt wurden. Informationen oder Zusicherungen, die im Zusammenhang mit dem Angebot, der Zeichnung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen gegeben werden und die über die in dem um diesen Nachtrag (und allfällige weitere Nachträge) ergänzten Prospekt enthaltenen Angaben hinausgehen, sind ungültig.

Die Angaben in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt sind nicht als rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung auszulegen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act registriert werden und noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder andere Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder den Vereinigten Staaten ansässig sind angeboten oder verkauft werden.

Die Emittentin hat Informationen veröffentlicht, die wichtige neue Umstände (gemäß Art 23 (1) der Prospektverordnung) betreffend die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinträchtigen könnten. Deshalb werden im Original Prospekt folgende Änderungen vorgenommen:

- 1. Im Abschnitt "3. RISIKOFAKTOREN – 3.2.9. Risikofaktoren in Bezug auf die Schuldverschreibungen, die als grüne Anleihen (*Green Bonds*) begeben werden" wird im Risikofaktor mit der Überschrift "Fehler bei der Verwendung der Erlöse für ESG Projekte, bei der Durchführung von ESG Projekten oder eine Änderung der Umver-/Zuteilung der Erlöse geben den Anleihegläubigern keine Rechte oder Ansprüche." der zweite Absatz auf Seite 34 des Original Prospekts durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Das/die betreffende(n) Projekt(e) oder die entsprechende(n) Nutzung(en), die Gegenstand von ESG Projekten sind oder damit zusammenhängen, sind möglicherweise nicht in der Lage, auf diese Weise und/oder gemäß einem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt zu werden und dementsprechend werden die Erlöse möglicherweise nicht ganz oder teilweise für diese ESG Projekte ausgezahlt. Solche ESG Projekte werden möglicherweise nicht oder nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraums oder nicht mit den (umweltbezogenen oder nicht umweltbezogenen) Ergebnissen oder Auswirkungen abgeschlossen, die die Emittentin ursprünglich erwartet oder vorausgesehen hat. Zudem könnte die Zuteilung der Erlöse zu bestimmten ESG Projekten geändert werden sowie die ursprünglich als ESG Vermögenswerte qualifizierten Vermögenswerte könnten während der Laufzeit der Schuldverschreibungen als solche disqualifiziert werden. Darüber hinaus könnte die Laufzeit der ESG Vermögenswerte nicht mit der Mindestlaufzeit der Schuldverschreibungen übereinstimmen, so dass die Erlöse umverteilt werden müssen und Ersatzvermögenswerte nötig sind. Eine solche Umverteilung könnte daran scheitern, dass es keine neuen ESG Vermögenswerte gibt, die dem Green Finance Framework (wie vorstehend definiert) der Emittentin entsprechen, so dass der Betrag, der dem Erlös aus der Emission der Schuldverschreibungen entspricht, nicht den jeweiligen Endgültigen Bedingungen entsprechend verwendet wird."

- 2. Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – 4.7 Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane – 4.7.1 Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane", der auf Seite 40 des Original Prospekts beginnt, wird der Abschnitt "4.7.1.3 Treuhänder" gelöscht.**
- 3. Im Abschnitt "5. WERTPAPIERBESCHREIBUNG – 5.6 Grüne Anleihen (*Green Bonds*)" wird der zweite Absatz auf Seite 54 des Original Prospekts durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Die Emittentin macht zu ihren grünen Anleihen (i) im Green Finance Framework, das auf der Website der Emittentin "https://www.hypo.at/de/investor-relations/green-bond/_jcr_content/root/responsivegrid/contentcontainer_cop/contentbox/downloadlist_copy.download.html/1/Green%20Finance%20Framework%20ENG.pdf" veröffentlicht ist, und (ii) in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen unter "*Verwendung der Erlöse*" nähere Angaben. Das Green Finance Framework legt die Qualifikationskriterien für ESG Projekte auf der Grundlage der Empfehlungen in den ICMA Green Bond Principles fest, die unter anderem darauf abzielen, Emittenten bei der Finanzierung umweltfreundlicher und nachhaltiger Projekte zu unterstützen sowie transparente Leitlinien für bewährte Verfahren auf dem Markt für grüne Anleihen bereitzustellen. Das Green Finance Framework ist nicht Bestandteil dieses Prospekts und soll auch nicht als solcher angesehen werden."

- 4. Im Abschnitt "5. WERTPAPIERBESCHREIBUNG – 5.6 Grüne Anleihen (*Green Bonds*)" werden nach dem dritten Absatz auf Seite 54 des Original Prospekts die folgenden Absätze ergänzt:**

"Die Emittentin hat ein Nachhaltigkeitskomitee eingerichtet, um die Umsetzung des Green Finance Framework, sowie die zweckentsprechende Umsetzung des auf Basis des Green Finance Framework errichteten "Green Finance Pool" zumindest einmal jährlich zu prüfen. Die Mitglieder des Komitees setzen sich zusammen aus dem Nachhaltigkeitsbeauftragten und je einem Vertreter der Abteilungen Finanzierung,

Veranlagung und Treasury. Der daraus resultierende Bericht wird dem Vorstand vorgelegt. Gemäß dem Green Finance Framework soll ein Betrag, welcher dem Nettoerlös der Emissionen von nachhaltigen Finanzinstrumenten entspricht, zur Finanzierung und/oder Refinanzierung von Kreditforderungen (d.h. förderungswürdige grüne Kredite) des "Green Finance Pools" der HYPO Oberösterreich verwendet werden, die jeweils die grünen Förderkriterien (z.B. Kriterien, die die Reduktion des Primärenergiebedarfs von Wohngebäuden) erfüllen. Informationen in Bezug auf die Eignungskriterien betreffend die Zuteilung des Betrages, der dem Nettoerlös der als grüne Anleihe begebenen Schuldverschreibungen entspricht, zu ESG Projekten können in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen der als grüne Anleihe begebenen Schuldverschreibung enthalten sein.

Insbesondere stellt die Emittentin in Bezug auf den "Green Finance Pool" sicher, dass dieser zumindest dem Nettoerlös der nachhaltigen Finanzinstrumente entspricht. Sollte diese Deckung wider Erwarten nicht gegeben sein, wird sie nach eigenem Ermessen Barmittel (in Übereinstimmung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie) investieren, bis zumindest die Deckung gegeben ist.

Die HYPO Oberösterreich beabsichtigt, nach Begebung einer Emission weitere Informationen über ihr Green Finance Framework und/oder in Bezug auf die als grüne Anleihen begebenen Schuldverschreibungen auf ihrer Webseite unter "www.hypo.at/de/investor-relations/green-bond.html" zur Verfügung zu stellen."

5. **Im Abschnitt "5. WERTPAPIERBESCHREIBUNG – 5.6 Grüne Anleihen (Green Bonds)", wird der erste Satz des fünften Absatzes auf Seite 54 des Original Prospekts durch folgenden Satz ersetzt:**

"Gemäß der Empfehlung in den ICMA Green Bond Principles, eine externe Bestätigung der Übereinstimmung mit den Hauptmerkmalen der ICMA Green Bond Principles einzuholen, hat die Emittentin die Ausstellung einer Second Party Opinion ("**SPO**") von ISS ESG, die für Investitionen zuständige Abteilung von Institutional Shareholder Services Inc. (ISS ESG), 702 King Farm Boulevard, Suite 400, Rockville, Maryland 20850, USA, und ein anerkannter Anbieter von ESG Research und Analysen ist, angefordert."


6. **Im Abschnitt "5. WERTPAPIERBESCHREIBUNG – 5.7 Gedeckte Schuldverschreibungen", werden nach dem Absatz mit der Überschrift "5.7.4 Hinweis zu quartalsweiser Veröffentlichung" auf Seite 56 des Original Prospekts folgende Informationen ergänzt:**

"5.7.5 Treuhänder

Die Emittentin hat SCWP Schindhelm Rechtsanwälte GmbH, Böhmerwaldstraße 14, 4020 Linz als Treuhänder im Sinne des PfandBG bestellt."

7. **Im Abschnitt "7. MUSTER DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN – TEIL B: WEITERE ANGABEN", der auf Seite 92 des Original Prospekts beginnt, werden die Informationen der Fußnote Nr. 3 durch folgende Informationen ersetzt:**

"Insbesondere, wenn Schuldverschreibungen als grüne Anleihen begeben werden, das Green Finance Framework, wesentliche Informationen in Bezug auf das Green Finance Framework und die relevanten Kriterien angeben (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Definition von berücksichtigungsfähigen Projekten, Auswahlkriterien (oder gleichwertige Begriffe) und ob eine (externe) Stellungnahme oder Zertifizierung eingeholt wurde). Des Weiteren sind das Ziel und die Merkmale des jeweiligen Projekts einzufügen und wie das nachhaltige Ziel erreicht werden soll, sowie alle zulässigen Abweichungen von der Mindestverwendung der Erlöse und des Projekts und die Verwendung und Verwaltung der Erlöse."

Signaturwert	Oli4qxqIchuO2moVJK/CYMVPDwEhvjVkJzn6JXJ9ANpPFZmk70/uEO6AS6XsZePbZ31D5mQpUcilSeLofcOX2D9m0Cur75m0121R9GPQF9czvyEfM9T+nZBlXd+MbENJewFZ6mp72AE9hhZq1Y3OqPD9RPTMSlIHTpkYE09JYUDevDt6j5cZBOWXEHKuv9xbb+wbKsB5fuHpJ9CWTuIwZbTSouQnRKobxIlH3p07mchQfAMxdbuRtY0j7Ffdhd1FP00a9jg3LoiOx4NaUYg19RaYV8ukVug0zzZiM6d3rwLCOczzWwXRJhCiXMjjTuvrZOAstxQL82MMqacDDm/K5GoQ==		
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde	
	Datum/Zeit-UTC	2023-11-06T06:28:18Z	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	676111463	
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0	
Prüfinformation	<p>Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.fma.gv.at/amtssignatur</p>		
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.		